

Klimapolitische Empfehlung an den Hamburger Senat

Ein CO₂-Budget für Hamburg

Spätestens seit der Veröffentlichung des Umweltgutachtens des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) in 2020 wird auf Bundes- und Länderebene über die Einführung eines CO₂-Budgets diskutiert¹. Auch die Hamburger Regierung hat in ihrem Koalitionsvertrag in Aussicht gestellt, ein „Budget der in Hamburg noch zur Verfügung stehenden CO₂-Emissionen“ zu prüfen². Der Klimabeirat Hamburg hat auf seinen Sitzungen am 14.07.2022 und 08.09.2022 zum Thema CO₂-Budget für Hamburg beraten. Er unterstützt die Einführung und spricht sich für eine vertiefte Prüfung in Abstimmung mit den anderen Bundesländern aus.

Einleitung

Die globale Erwärmung steigt nahezu linear mit der Gesamtmenge der seit Beginn der Industrialisierung durch die Menschheit insgesamt verursachten CO₂-Emissionen. Ein globales CO₂-Budget lässt sich daher aus dem Temperaturziel, das 2015 im Pariser Klimaabkommen von 195 Staaten beschlossen wurde, wissenschaftlich ableiten. Dabei sind allerdings Unsicherheiten aufgrund der Komplexität des Klimasystems zu berücksichtigen.

Um einen nationalen Anteil am globalen CO₂-Budget abzuleiten, empfiehlt der SRU einen Pro-Kopf-Ansatz. Die notwendigen Eingangsparameter zur Festlegung eines CO₂-Budgets (Basisjahr, Grad der Temperaturerhöhung als Klimaziel und Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung) zeigen eine gewisse Bandbreite auf und müssen letztlich politisch entschieden werden.

Ein CO₂-Budget auf Ebene der Bundesländer

Es gibt derzeit in verschiedenen Bundesländern wie etwa Berlin, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz Überlegungen, ein CO₂-Budget einzuführen. Bestehende Klimaziele der Bundesländer sind mit Emissionsreduktionspfaden verbunden, aus denen sich ein Budget ableiten lässt. Dies bietet die Chance, den jeweils notwendigen Reduktionsbeitrag eines Bundeslandes transparent und nachvollziehbar zu machen sowie auf Zielabweichungen reagieren zu können.

Der Sachverständigen Rat für Umweltfragen (SRU) bringt in seiner jüngsten Stellungnahme „Wie viel CO₂ darf Deutschland maximal noch ausstoßen?“ (2022) einen „klimapolitischen Königsteiner Schlüssel“ als Verteilungsmodus ins Spiel, um die unterschiedlichen Ausgangssituationen in den Bundesländern bei der Aufstellung eines CO₂-Budgets einzubeziehen³. Ein solcher Verteilungsschlüssel müsste

¹ [Pariser Klimaziele erreichen mit dem CO₂-Budget \(umweltrat.de\)](https://www.umweltrat.de/Presse/Pressemitteilungen/2020/07/20200720_Paris_Klimaziele_erreichen_mit_dem_CO2-Budget)

² [KoalitionsvertragSPDGruene2020.pdf \(spd-hamburg.de\)](https://www.spd-hamburg.de/koalitionsvertrag-spd-gruene-2020)

³ [Sachverständigenrat für Umweltfragen - Publikationen - Wie viel CO₂ darf Deutschland maximal noch ausstoßen? Fragen und Antworten zum CO₂-Budget \(umweltrat.de\)](https://www.umweltrat.de/Presse/Pressemitteilungen/2022/07/20220720_Wie_viel_CO2_darf_Deutschland_maximal_noch_ausstoessen_Fragen_und_Antworten_zum_CO2-Budget)

sachlich begründet, nachvollziehbar und gut zu kommunizieren sein. Gleichzeitig muss das Budget mit den Zielen des Klimaabkommens von Paris übereinstimmen.

Der Klimabeirat Hamburg sieht für die Aufstellung eines CO₂-Budgets für Hamburg die folgenden wesentlichen Rahmenbedingungen:

- Ein Bundesland wie Hamburg hat nur für einzelne Bereiche die Gesetzgebungskompetenz und Umsetzungsverantwortung für die Emissionsreduktion. Diese liegen vielmehr maßgeblich bei der Bundesregierung und/oder der EU.
- Für ein kleines Bundesland wie Hamburg wird die Ableitung eines territorialen CO₂-Budgets besonders erschwert, da emissionsrelevante Verflechtungen mit dem Umland (Metropolregion Hamburg) bestehen. Diese betreffen zum Beispiel die Ein- und Auspendlerströme.
- Hamburg zeichnet sich durch einen relativ hohen Anteil an Schwer- und Grundstoffindustrie aus und verfügt über Deutschlands größten Seehafen. Damit unterscheiden sich die Transformationsvoraussetzungen zur CO₂-Reduktion grundlegend von denen anderer Bundesländer.

Diese Punkte sollten bei der Entwicklung eines Verteilungsschlüssels zwischen den Bundesländern beachtet werden.

Empfehlung

Der Klimabeirat sieht die Einführung eines CO₂-Budgets für Hamburg im Sinne von Dringlichkeit und Transparenz ergänzend zu den Zielvorgaben im Hamburgischen Klimaschutzgesetz und im Hamburger Klimaplan als zuführend an. Die Einführung eines CO₂-Budgets sollte deshalb im Hamburgischen Klimaschutzgesetz verankert werden.

Der Klimabeirat rät allerdings zu einer Abstimmung zwischen den Bundesländern, um die erforderliche Kompatibilität mit den Bundeszielen des Klimaschutzgesetzes und eine einheitliche Berechnung des CO₂-Budgets zu gewährleisten. Da seitens mehrerer Bundesländer derzeit Interesse an der Ausweisung eigener CO₂-Budgets besteht, empfiehlt der Klimabeirat, dass Hamburg einen gemeinsamen Diskussionsprozess interessierter Länder anstößt, um die Vor- und Nachteile sowie Umsetzungsoptionen zeitnah zu prüfen. Für diesen Klärungs- und Abstimmungsprozess sollten gesonderte Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit keine Kapazitäten in der Hamburger Verwaltung zur weiterhin notwendigen und stringenten Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen abgezogen werden.

Das erarbeitete Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses sollte umgehend veröffentlicht und diskutiert werden.

Hamburg, 08.09.2022